



Hauptausschuss

90. Sitzung (öffentlich)

10. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:35 Uhr bis 12:01 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 2 – Thema: „Online-Casinospiel Gesetz“ – als TOP 9 und TOP 9 – Thema: „Jahresprogramm der Landeszentrale für politische Bildung“ – als TOP 2 aufzurufen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 4 nicht zu behandeln, da der federführende Ausschuss bereits über den Gesetzentwurf abgestimmt hat.

1 Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie werben – Politische Bildung muss alle mitnehmen!

8

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/815

Ausschussprotokoll 17/214 (Anhörung vom 15.03.2018)

In Verbindung mit:

Demokratiefördergesetz 2.0 – Demokratinnen und Demokraten brauchen kontinuierliche Demokratieförderung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3809

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16512

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Die antragstellende Fraktion nimmt Antrag Drucksache 17/815 zurück.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag Drucksache 17/16512 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt Antrag Drucksache 17/3809 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

2 Vorstellung des Jahresprogramms der Landeszentrale für politische Bildung 11

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6429

– Wortbeiträge

3 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 18

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264

Ausschussprotokoll 17/1675 (Anhörung vom 09.12.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, in der nächsten Sitzung über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten und abzustimmen.

4 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Landesbeamtengesetzes im Zusammenhang mit einer weiteren Ver- selbstständigung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein- Westfalen **20**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16294

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16424

– Verfahrensabsprache

– wird nicht behandelt

5 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag) **21**

Antrag
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/16231

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich wegen der Coronapandemie nachrichtlich an der vom feder- führenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

- 6 Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen – antijüdische Ressentiments in all ihren Ausformungen entlarven, anprangern und kompromisslos sanktionieren.** **22**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16273

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss bestätigt das in der Obleuterunde besprochene Verfahren zur Durchführung einer Anhörung, für die die Sachverständigen inzwischen schon benannt worden sind.

- 7 Sachstand Frauenförderung in der Staatskanzlei (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])** **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6433

– Wortbeiträge

- 8 Bericht der Landesregierung zum Sachstand der Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus** **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6418

In Verbindung mit:

Bericht der Landesregierung zu Neuerungen im Bereich der Islamismusprävention

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6428

– Wortbeiträge

9 Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW) 30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16293

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

10 Verschiedenes 35

a) **Hinweis auf an die Sitzung anschließenden Workshop zum Demokratiebericht 35**

b) **Information zu zusätzlichem Sitzungstermin 31.03.2022 35**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk informiert, Mitglieder des Ausschusses könnten per Videozuschaltung an der Sitzung, die auch per Livestream ins Internet übertragen werde, teilnehmen. Abstimmungen fänden in Fraktionsstärke statt.

Der Ausschuss kommt überein, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 2 – Thema: „Online-Casinospiel Gesetz“ – als TOP 9 und TOP 9 – Thema: „Jahresprogramm der Landeszentrale für politische Bildung“ – als TOP 2 aufzurufen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 4 nicht zu behandeln, da der federführende Ausschuss bereits über den Gesetzentwurf abgestimmt hat.

9 Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16293

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss am 26.01.2022)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk verweist auf die dem Landtag mit Vorlage 17/6355 zugegangenen Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung.

Wie auch bei der Anhörung zum Glücksspielstaatsvertrag fänden sich in den Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung erwartbare Positionen etwa der Glücksspielanbieter oder der Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW, fasst **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** zusammen.

Insgesamt weise der vorliegende Gesetzentwurf ähnlich wie der Glücksspielstaatsvertrag und das entsprechende Ausführungsgesetz eher einen Ermöglichungs- als einen Präventionscharakter auf, was ihre Fraktion für den falschen Weg für das nach wie vor befürwortete Ziel, das Glücksspiel in legale Bahnen zu lenken, halte, da es dafür eine restriktivere Gesetzgebung brauche.

Am vorliegenden Online-Casinospiel Gesetz kritisiere sie unter anderem, dass Anbieter, die bislang illegales Glücksspiel angeboten hätten, nun eine Konzession beantragen und damit zu einem legalen Angebot wechseln könnten. Sie gälten damit als zuverlässig. Dieser Einschätzung liege bestenfalls eine optimistische Grundhaltung zugrunde, die in der Realität so nicht bestätigt werde. Daher fordere die SPD-Fraktion die Festlegung eines Wohlverhaltenszeitraums, der in die Zeit vor Erlass des Gesetzes reiche.

In Bezug auf den Widerruf einer Konzession finde sich im Gesetzentwurf lediglich eine Soll-Bestimmung. Diese sollte in eine Ist-Bestimmung geändert werden, um einen – wenn auch geringen – Ermessensspielraum zu vermeiden.

Die Möglichkeit zur Beantragung von Boni und Rabatten bei der Konzessionsbehörde halte sie für ein schlechtes Signal, da sie gezielt eingesetzt würden, um Spielerinnen und Spieler zu locken. Dies stehe dem Ziel, das Entstehen von Spielsucht zu verhindern, entgegen.

Ihre Fraktion befürworte außerdem den Vorschlag der Landesfachstelle, die Einnahmen aus der Online-Casinospielsteuer auch für die Einrichtung und langfristige Finanzierung eines interdisziplinären Instituts zur nachhaltigen Erforschung der Epidemiologie, Ätiologie und Prävention der Glücksspielsucht einzusetzen. Die Anbieterseite finanziere schließlich ebenfalls ein Institut, das seinen Sitz in Bochum habe.

Andreas Keith (AfD) schließt sich in großen Teilen der Kritik von Elisabeth Müller-Witt (SPD) an. Dass der DVTM e. V., der Deutsche Sportwettenverband e. V. und der Deutsche Online Casinoverband e. V. noch mehr forderten, überrasche in der Tat nicht.

Seine Fraktion habe wegen des Regulierungsbedarfs im Onlinemarkt dem Glücksspielstaatsvertrag zugestimmt. Damit einher gehe aber die Forderung nach einer regelmäßigen Untersuchung darüber, ob die eingeleiteten Maßnahmen und die Gesetzgebung der Realität entsprächen.

Anbieter wie Tipico oder bwin nutzten die Hauptsendezeiten für viel Werbung für ihre Angebote. Bei Spartensendern laufe nach Mitternacht fast nichts anderes. Da gehe es nicht um eine Kanalisierung des Spieltriebs oder einen Schutz vor illegalem Glücksspiel, sondern um die Erschließung neuer Zielgruppen. Diese Werbung spreche Menschen an, die Sportwetten eigentlich nicht interessierten und die durch Bonusangebote und die Darstellung einer vermeintlichen Seriosität, die Werbeikonen, ehemalige Popstars oder in der entsprechenden Werbung auftretende Sportler vermittelten, zum Spielen ermuntert würden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolge man sehenden Auges weiter diesen Weg.

Der Deutsche Sportwettenverband und der Deutsche Online Casinoverband merkten jedoch zurecht an, dass ein regulatorischer Flickenteppich entstehe, der nicht zum digitalen Zeitalter passe. Spieler wollten ein großes Angebot und Möglichkeiten, auch Angebote von außerhalb der Grenzen des Bundeslandes zu nutzen.

Seine Fraktion werde einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf einreichen und sich bei der heutigen Abstimmung in der Hoffnung, dass es noch zu einer Einsicht komme und Werbung für Glücksspielangebote komplett untersagt werde, enthalten. Sollte diese Erkenntnis nicht jetzt noch kommen, werde die Entwicklung in den nächsten Jahren diese erzwingen. Dies wissend, sollte der Mut aufgebracht werden, entsprechende Regelungen bereits jetzt zu treffen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werde die Erteilung von bis zu fünf Konzessionen an unterschiedliche Anbieterinnen und Anbieter vorgesehen, erläutert **Daniel Hage-meier (CDU)**. Eine Beschränkung auf staatliche Anbieter gebe es nicht. Für Nordrhein-Westfalen folge aus der Anknüpfung an das Spielbankrecht, dass der Glücksspielstaatsvertrag 2021 einer entsprechenden Konzessionserteilung nicht entgegenstehe.

Zusätzlich zu den bereits im Glücksspielstaatsvertrag enthaltenen Vorgaben auch für Online-Casinospiele fänden sich in dem Gesetzentwurf Regelungen, die sowohl den Spielerschutz als auch die erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen umfassend berücksichtigten.

Bei einer Befassung mit dem Thema werde jedem klar, dass es im Online-Bereich alles schon gebe, leitet **Angela Freimuth (FDP)** ihren Redebeitrag ein. Die vorgesehene Regulierung ziele darauf ab, ein legales Angebot zu ermöglichen.

Die Anbieter verfolgten das Interesse, Geld zu verdienen. Dies gehe mit einem legalen Angebot besser und leichter.

Der vorgesehene Gesetzentwurf stelle Möglichkeiten der Steuerung, die Sicherstellung des Verbraucherschutzes, das Verhindern von Manipulation und das Einhalten von Jugend- und Verbraucherschutzbestimmungen sicher, weshalb ihre Fraktion ihm zustimmen werde.

Auch aus der Lektüre der Stellungnahmen ergebe sich für sie die Frage, ob eine Genehmigung von Spielen in irgendeiner Form kumuliert erfolgen könne, wenn sich keine wesentlichen Abweichungen ergäben, da ja grundsätzlich jedes einzelne Spiel genehmigt werden müsse. Es gehe ihr mit der Frage auch darum, ob beispielsweise die Änderung eines grafischen Elements bereits ein neues Prüfungsverfahren erforderlich mache.

Mit der Einschätzung, der Möglichkeit der Konzessionserteilung an bisherige Anbieter liege eine optimistische Grundhaltung zugrunde, könne er gut leben, meint **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**. Damit ein Übergang in den legalen Markt gelinge, könnten nicht alle Anbieter, die bislang solche Spiele angeboten hätten, ausgeschlossen werden, da es sonst kein legales Angebot geben werde. Natürlich könne aber auch nicht einfach alles erlaubt werden. Deswegen müsse – bildlich gesprochen – eine Kanalisierung durch Leitplanken erfolgen, die Straße dürfe aber nicht gesperrt und damit Verkehr gänzlich verhindert werden.

Die Soll-Bestimmung hinsichtlich des Widerrufs einer Konzession stelle juristisch eine Muss-Bestimmung dar. Die Konzession müsse also widerrufen werden, wenn keine besonderen Umstände vorlägen. Es müsse aber geprüft werden, ob solche besonderen Umstände vorlägen.

In Bezug auf Boni und Rabatte werde versucht, Leitplanken zu setzen, um die Verwendung dieses durchaus sehr ausgeweitet eingesetzten Instruments einzuschränken. Bei einem totalen Verbot sinke die Attraktivität des Angebots jedoch so weit, dass Spieler wohl auf alternative Angebote zurückgriffen.

Hinsichtlich der Glückspielforschung helfe aus seiner Sicht jede Art von Forschung weiter. Er gebe Elisabeth Müller-Witt (SPD) dennoch recht, dass es gesichert unabhängige Forschung geben müsse, weshalb sie die entsprechende, absichtlich offen gehaltene Regelung dazu im Gesetzentwurf finde. Ebenso wie bei der grundsätzlichen Ausgestaltung des Gesetzentwurfs müsse der Spielerschutz dabei sehr ernst genommen werden.

Ohne Werbung werde, realistisch betrachtet, keine Kanalisierung in Richtung der legalen Angebote gelingen. Zudem müsse Werbung für illegale Angebote, wie es sie bisher auch schon gegeben habe, weiterhin und gegebenenfalls sehr viel strenger verfolgt werden. Nun könne man dem Werbemarkt, der solche Werbekunden annehmen wolle, schließlich entgegensetzen, dass nun auf zahlkräftige Anbieter legaler Angebote zurückgegriffen werden könne.

Diejenigen, die sich für eine totale Legalisierung aussprechen, hielten es für anachronistisch, noch auf terrestrische Parameter zurückzugreifen, und argumentierten, es könnten diesbezüglich überhaupt keine Regeln mehr gesetzt werden. Durch den geforderten Plausibilitätscheck, der auch eine Angabe der Adresse umfasse, werde die

regionale Zuordnung der Spieler – eine der Kernfragen bei der Ausgestaltung des Online-Spiels – aus seiner Sicht jedoch hinreichend sichergestellt.

Spiele könnten kumuliert erlaubt werden. Für leicht abgewandelte Spiele gebe es seines Wissens außerdem ein vereinfachtes Erlaubnisverfahren. Dies halte er für sachlich vertretbar. Es werde aktuell außerdem deutlich, dass mit der Erteilung der Erlaubnis und der zu erwartenden Weiterentwicklung der Spiele viel Arbeit für die erlaubniserteilende Behörde einhergehe.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erkundigt sich, wie die Landesregierung den Vollzug der einschränkenden Maßnahmen garantieren wolle. Sie halte es für eine sehr optimistische Ansicht, dass man das Problem mit den vorgesehenen Regelungen in den Griff bekomme. Beim Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags greife man bereits auf Unterstützung aus Hessen zurück. Vieles müsse erst noch aufgebaut werden. Bei ihr entstehe der Eindruck, dass die Branche sozusagen mit einem Porsche davonfahre, während die Landesregierung mit einem Trabi hinterherfahre.

Sowohl im Rahmen der Debatte zum Glücksspielstaatsvertrag als auch zum Ausführungsgesetz dazu hätten die regierungstragenden Fraktionen auf die Erfordernis zur Förderung der Glücksspielforschung hingewiesen und im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt, erinnert **Angela Freimuth (FDP)**. Aus der entsprechenden Anhörung wisse man schließlich, dass es wenig Forschung zum Online-Spielverhalten und zum dazugehörigen Spielerschutz gebe. Feststehe laut der Sachverständigen, dass unterschiedliche Mechanismen wirkten. In Bezug auf das Thema „Forschung“ bestehe also Konsens.

Das Argument, ohne Werbung gelinge keine Transformation vom illegalen in den legalen Bereich, halte er, **Andreas Keith (AfD)**, nicht für valide, da erstens die Nutzer genau um die Angebote wüssten und es zweitens im Sportwettenbereich etwa vier Platzhirsche gebe, die sich etabliert hätten. Diese Anbieter müsse man etwa dahingehend kontrollieren, ob sie auf Glücksspielseiten oder andere Angebote hinwiesen. Mittlerweile könne sogar – teils illegal – auf angenommene Ausgänge von Spielen gewettet werden, was er für totalen Irrsinn halte.

Zur Durchsetzung der neuen Regelungen müssten für die Kommunen, wenn man ihnen solche Aufgaben übertrage, die nötigen Voraussetzungen etwa durch eine personelle oder finanzielle Unterstützung geschaffen werden. Aus Leverkusen wisse er zum Beispiel davon, dass es dort an detaillierten Kenntnissen fehle.

Steuerliche Einnahmen würden laut Auskunft der Landesregierung für Suchtprävention und -beratung eingesetzt. Untersagte man jedoch Werbung oder erlaubte sie zumindest nur dann, wenn jüngere Leute wahrscheinlich nicht fernsähen, stellte dies die beste Art der Prävention dar, weil so neue Kundengruppen gar nicht erst erschlossen und somit spätere Suchtberatungen nicht nötig würden.

Ebenso wie sein Vorgänger könne er die Frage, wie der Vollzug garantiert werden könne, nicht beantworten, führt **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)** aus. Die jetzige Situation im Glücksspielbereich mache alle unzufrieden. Durch das neue Regelwerk komme man aus seiner Sicht dem Ziel, einen effektiven Vollzug zu gewährleisten und damit mehr Spieler zu schützen, näher.

Wie jede andere Neueinführung eines umfassenden Regelwerks erfordere auch diese Übergangsregelungen. Die geplante Zentralisierung trage dazu bei, den Vollzug zu stärken. Des Weiteren nehme er gerade auch von den Ländern der B-Seite einen stärkeren politischen Konsens wahr, ernsthaft eine Lösung finden zu wollen – von der Erlaubnis bis zum Vollzug in Bezug auf unerlaubtes Glücksspiel. Dies entspreche auch der Haltung der Landesregierung.

Die vom Landtag erhöhten Mittel würden verantwortungsvoll eingesetzt. Darüber könne dem Hauptausschuss bei Gelegenheit berichtet werden. Grundsätzlich müsse bei dem Thema an verschiedenen Punkten angesetzt werden, um am Ende der beschriebenen Abwägung so nah wie möglich zu kommen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

